

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0109/2010

Auskunft erteilt:

Herr Witt

Ruf:

492 61 57

E-Mail:

Witt@stadt-muenster.de

Datum:

15.04.2010

Betrifft

Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der Radfahrer im Stadtgebiet
Optimierung der Radwegeführung in der Straße Am Schütthook

Beratungsfolge

18.05.2010 Bezirksvertretung Münster-Südost

Anhörung

02.06.2010 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Planung zur Markierung eines Schutzstreifens entsprechen Lageplan Anlage 1 wird zugestimmt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von 6.000,00 €, aber keine Folgekosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und Anlagen	2010	6.000,00	Ordnungspartnerschaft/ Beseitigung UHS
Teilergebnisplan (Zeile)	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Insgesamt:				6.000,00	

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat der Vorlage V/0997/2008 „Fortschreibung des Masterplanes Verkehrsunfallprävention 2008 und Aufstellung eines Verkehrssicherheitsprogramms Münster 2009-2013“ am 13.05.2009 zugestimmt.

Auf der Grundlage des Verkehrssicherheitsprogramms sollen mit besonderer Priorität die Planungen zur Entschärfung von Unfallhäufungsstellen bearbeitet werden.

Bestand

Die Straße am Schütthook verfügt über eine einseitige Radwegführung auf der Nordseite. Der Radfahrer, der aus dem Albersloher Weg kommt und in Richtung Theodor-Heuss-Straße fährt, wird heute zusammen mit dem Kfz-Verkehr bis zur Einmündung Peter-Büscher-Straße in der Fahrbahn geführt. In Höhe dieser Einmündung muss der Radfahrer die Straße Am Schütthook kreuzen, um wie vorgeschrieben den Radweg auf der Nordseite, der in beide Fahrtrichtungen freigegeben ist, zu benutzen. Der benutzungspflichtige Zweirichtungsradweg weist in diesem Bereich eine Breite von ca. 1,65 m auf.

Dieser entspricht nicht den Regelbreiten, die in den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) empfohlen werden. Die Regelbreiten bei einem Zweirichtungsradweg sollten bei geringer Radverkehrsbelastung mind. 2,00 m betragen.

Planung

Im Rahmen der Radwege-Revision ist seitens der Verwaltung dieser Bereich als unsicher eingestuft worden. Deswegen wird eine Verbesserung der Radwegführung in diesem Bereich für erforderlich gehalten.

Die Verwaltung schlägt vor, auf der Südseite im Bereich zwischen Albersloher Weg und Theodor-Heuss-Straße einen Schutzstreifen von 1,25 m Breite zu markieren. Auch im Bereich der Bushaltestelle „Junker-Jörg-Platz“ wird seitens der Verkehrsplanung die Markierung des Schutzstreifens vorgeschlagen. Obwohl die Fahrbahn in diesem Bereich nur 4,50 m aufweist, sollte der Schutzstreifen in diesem Bereich im Sinne einer klaren Verkehrsführung nicht unterbrochen werden. Begegnungsverkehr ist unter Inanspruchnahme des Schutzstreifens möglich. Ansonsten muss der Autofahrer auf den Radfahrer warten bzw. hinter dem Radfahrer herfahren.

Der vorhandene Radweg auf der Nordseite wird somit als Einrichtungsradweg ausgeschildert.

Im Bereich zwischen Vogelrohrsheide und Albersloher Weg wird auf der Nordseite ebenfalls ein Schutzstreifen einer Breite von 1,25 m angelegt.

Vor der Einmündung Albersloher Weg ist für den Radfahrer eine Radfahrschleuse in einer Länge von 5,00 m vorgesehen. Der Kraftfahrzeugverkehr wird durch ein Zusatzzeichen „bei Rot hier halten“ (Zeichen 1012-35 in Verbindung mit Zeichen 1022-10 „Radfahrer frei“) darauf hingewiesen.

Die Verwaltung empfiehlt, den vorgeschlagenen Schutzstreifen gemäß Lageplan (Anlage 1) zu markieren, um so die Verkehrssicherheit für die Radfahrer im betrachteten Bereich zu erhöhen.

I.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage 1: Lageplan